



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VIII/2024/00644**  
Datum: 03.12.2024  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030  
Verfasser: FB Mobilität  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.02.2025	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Widmung von Teilen der Chemiestraße**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, die Widmung von Teilen der Chemiestraße zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

René Rebenstorf  
Beigeordneter

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen  ja  nein  
 Aktivierungspflichtige Investition  ja  nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
---	----------------------------------	------	-------------	--------------------------------------

<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (gesamt)			
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)			
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)			

Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)		3.250	52210100/1.54101
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  ja  nein  
 Wenn ja, Stellenerweiterung:  ja  nein  
 Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:  ja  
 Gleichstellungsrelevanz:  ja

Klimawirkung:  positiv  keine  negativ

Es handelt sich um einen reinen Verwaltungsakt

## **Begründung:**

Nach § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung der Straßen zu verfügen. Bei der Widmung ist anzugeben, zu welcher Straßenklasse eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise die Widmung beschränkt ist. Sie ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Der Industriepark Chemiestraße (IPC) ist einer der wichtigsten besiedelten Standorte für Industrie und produzierendes Gewerbe innerhalb des Stadtgebietes von Halle. Oberstes Ziel der Erschließung war es, die Verbesserung des Standorts für die Neuansiedlung von Betrieben vor allem des verarbeitenden Gewerbes. Der letzte Teilabschnitt wurde 2023 fertiggestellt.

Teile der Straße verlaufen über ein Grundstück, welches sich nicht im Eigentum der Stadt Halle (Saale) befindet. Der betroffene Grundstückseigentümer hat der Widmung mit Schreiben vom 24.10.2024 zugestimmt.

Die genaue Lage der zu widmenden Teile der Chemiestraße ist aus dem dieser Vorlage beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Die jährlich erforderlichen Unterhaltungskosten für die Chemiestraße betragen ca. 3250 Euro.

Für die Veröffentlichung ist folgender Text vorgesehen:

Teile in der Gemarkung Ammendorf, Flur 3 der Stadt Halle (Saale) bestehenden Chemiestraße werden zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt. Die Widmung wird am Tag nach der Bekanntgabe wirksam.

Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.

Ein zu widmender Teil der *Chemiestraße* beginnt im Norden in Höhe der Hausnummer 25, führt ca. 243 m Richtung Südosten. Ein weiterer Teilabschnitt beginnt nordwestlich des Grundstücks Chemiestraße 19 und führt in südwestliche Richtung bis zum Grundstück Chemiestraße 15, um dann wiederum auf die Chemiestraße zu münden.

Es umfasst die Flurstücke 1501, 1503 (Teilfläche), 1505 (Teilfläche), 1507 (Teilfläche), 1511 (Teilfläche), 1527, 1530, 1532, 1534, 1536, 1538, 1542, 1544, 1555 (Teilfläche) und 2455 (Teilfläche). Die Gesamtlänge beträgt ca. 637 m.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Ein Lageplan hängt ab Veröffentlichung während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), FB Mobilität, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, für 14 Tage zur Einsicht aus. Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/widmungen> veröffentlicht.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Eine Familienverträglichkeitsprüfung ist erfolgt. Die Belange sind nicht berührt.

## **Anlage:**

Kartenausschnitt